

Bürgergetragene Projekte am Stöckach Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds der Stadtsanierung

Das Projekt soll die Sanierungsziele am Stöckach unterstützen und

- die Identifikation der Bewohner/innen mit ihrem Wohnquartier unterstützen, das Stadtteilbewusstsein stärken und die Bewohner beteiligen
- dazu beitragen den sozialen Umbruch und Generationenwechsel im Stadtteil produktiv zu bewältigen und im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Generationen, Herkunft und Lebenslagen für mehr Austausch und bessere Integration sorgen
- vor allem Kindern, Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund und Familien zugutekommen und deren Teilhabe am sozialen Leben ermöglichen
- die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern, Jungen und Mädchen berücksichtigen und zur Gleichstellung beitragen
- die Kooperation und Vernetzung unterschiedlicher Gruppen und Organisationen fördern
- Selbsthilfe und Bürgerengagement unterstützen und qualifizieren
- eine erkennbare und nachhaltige Wirkung haben
- durch sichtbare Verbesserungen, über den Stadtteil hinaus wirkende Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit zu einem positiveren Image des Stadtteils und einer stärkeren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit beitragen.

Anträge an den Verfügungsfonds müssen bei der GWA eingehen. Der Arbeitsgruppenbeirat (AGB) prüft die Antragstellung in der darauf folgenden Sitzung (oder bei Bedarf per Mail) anhand folgender Kriterien:

- Projekte müssen in Kooperation mit mindestens einem Partner, bevorzugt mit Bezug zum Stöckach oder Stuttgart-Ost durchgeführt werden
- Gefördert werden nicht-investive Projekte
- Das Projekt muss dem Stadtteil zugute kommen – es müssen Bürgerinnen und Bürger beteiligt sein.
- Das Projekt soll nicht ausschließlich im privaten Bereich angesiedelt sein und keinem wirtschaftlichen oder (partei)politischem Zweck dienen.
- Ein Antrag soll die Obergrenze von **1.000** Euro nicht überschreiten. Der Aufwand soll zum Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen. Kosten können nicht pauschal beantragt werden, eine Kostenaufstellung ist erforderlich.
- Bei Antragstellung muss der Antragsteller oder ein Vertreter im AGB anwesend sein.
- Anträge müssen immer vor Beginn eines Projekts gestellt werden. Mittel können nicht nachträglich (z. B. nach einer Veranstaltung) beantragt werden.
- Das beantragte Projekt soll innerhalb von 6 Monaten nach Genehmigung im AGB durchgeführt werden. Die Projektträger erhalten 3 Monate vor Ablauf der Frist eine Erinnerung vom Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung. Die Mittel fließen sonst wieder in den Verfügungsfonds zurück. Der AGB kann diese Frist verlängern.

- Bei Veröffentlichungen und Presseberichten muss folgender Hinweis zur Projektförderung (in Verbindung mit dem Logo Stöckach) enthalten sein: "Das Projekt wird mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds der Stadterneuerung gefördert".
- Ab einer bewilligen Summe von 300 € ist nach Projektabschluss ein maximal einseitiger Bericht mit Fotos zu verfassen. Die Fotos sind separat und digital (300 dpi) abzugeben. Die Rechte zur Veröffentlichung müssen erteilt sein.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der **AGB Stöckach**, der sich aus den AG-Sprechern/Sprecherinnen und ihren Vertretern und Vertreterinnen zusammensetzt. Interessierte Antragsteller sollen sich an die GWA wenden.

- Die Mittel des Verfügungsfonds sind nicht ins nächste Kalenderjahr übertragbar.
- Die Antragsteller gehen in Vorleistung, die Abrechnung muss bis spätestens 30. November eines Kalenderjahres erfolgen.

Antrag für Zuschüsse aus dem Verfügungsfonds Stadtsanierung Stuttgart 29

An den Arbeitsgruppenbeirat der Stadtsanierung Stuttgart 29
Stadtteil- und Familienzentrum
Metzstraße 26
70190 Stuttgart

1. Antragstellende Einrichtung/Person

Name:

Ansprechpartner/in:

Straße + Hausnr.:

PLZ + Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

2. Name des Projekts

3. Kooperationspartner im Projekt

Name der Einrichtung/Organisation/Person mit Ansprechpartner/in und Aufgabe/Funktion im Projekt

4. Vorgesehener Zeitraum

(von - bis)

5. Inhalt, Konzept, Arbeitsformen des Projekts

(max. 2.500 Zeichen)

6. Ziel des Projekts

(max. 1.000 Zeichen)

7. Welche Zielgruppen soll das Projekt erreichen?

8. Wie viele Personen werden voraussichtlich an dem Projekt teilnehmen?

9. Höhe der beantragten Zuschüsse für das Projekt

Gesamt _____ EUR
davon

Kostenart	Betrag in EUR
Sachkosten (<i>einschl. Honorare, Aufwandsentschädigungen</i>):	
—	
—	
—	
—	
Summe	

10. Eigenleistungen im Projekt und weitere Finanzierung

11. Wie geht es nach Abschluss des Projekts weiter?
(Projekt endet, Projekt wird fortgesetzt bzw. weiterentwickelt, wie?)

12. Datum, Antragsteller/in (Unterschrift)

Kontakt Abrechnung:
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung
Martin Holch
Eberhardstr. 10
70173 Stuttgart
Tel. 0711 216-20315
E-Mail: martin.holch@stuttgart.de